



DLRG

Positionspapier zur Bundestagswahl 2025: Ehrenamt, Bevölkerungsschutz und Infrastruktur stärken

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) e.V. ist mit über 600.000 Mitgliedern einer der mitgliederstärksten Vereine in Deutschland und die größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt. Seit 1913 sind wir ehrenamtlich tätig – mit dem Ziel, den Tod durch Ertrinken zu verhindern. Die Aufgaben der DLRG sind vielfältig. Fast alle Bürgerinnen und Bürger kommen früher oder später mit uns in Berührung. Und es gibt diverse Ansatzpunkte, wie die Bundespolitik an unserem Ziel, den Tod durch Ertrinken zu bekämpfen, aktiv mitwirken kann.

Ehrenamt ist Ehrensache

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen: Mehr als 90 % der Einsätze wurden von Freiwilligen der Hilfsorganisationen bewältigt. Um mitwirken zu können, nehmen diese Menschen nach ihrem Feierabend, im Urlaub und am Wochenende an Aus- und Fortbildungen und Einsatzübungen teil. Sie opfern einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit, um Menschen zu helfen und unser Land krisenfest zu machen.

Den rechtlichen Rahmen für die Einsatzkräfte der DLRG bilden die Rettungsdienst-, Hilfeleistungs- oder Katastrophenschutzgesetze der Länder. Jedoch existieren teils erhebliche Unterschiede zwischen diesen gesetzlichen Regelungen. Das betrifft den Versicherungsschutz, die Freistellung und Lohnfortzahlungen für Einsätze und Übungen sowie Regelungen

für finanzielle Entschädigungen. Doch nicht nur in Bezug auf die Länder werden Helfende ungleich behandelt. Es gibt auch Unterschiede zwischen den Einsatzorganisationen: Während die Angehörigen von THW und Feuerwehren von umfassenden Regelungen und rechtlichem Schutz profitieren, gilt dies im Bevölkerungsschutz nicht für Ehrenamtliche der DLRG und der anderen Hilfsorganisationen. Sie alle arbeiten am gleichen Einsatzort, leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der öffentlichen Gefahrenabwehr, werden aber unterschiedlich behandelt. Das ist den Ehrenamtlichen nicht zu erklären. Respekt vor der Arbeit der Einsatzkräfte sieht anders aus.

Dieser Missstand muss behoben werden. Es braucht ein politisches Bestreben zusammen mit der Innenministerkonferenz, um die Helfergleichstellung durchzusetzen. Damit für gleiches Engagement auch die gleichen Rechte gelten.

Bevölkerungsschutz stärken

Die Zeiten, in denen wir leben, haben sich dramatisch gewandelt. Der Klimawandel und die angespannte geopolitische Situation Deutschlands erfordern dringende Anpassungen im Bevölkerungsschutz. Anpassungen, die von der Bundesebene vorgenommen werden müssen.

Die Flutkatastrophe 2021 in Deutschland oder zuletzt die massiven Überflutungen in Spanien mit über 200 Toten offenbaren, dass Hochwasser häufiger und dramatischer auftreten. Einsatzkräfte benötigen besondere Fähigkeiten, um bei Hochwasserlagen und in überfluteten Wohngebieten sicher helfen zu können. In der DLRG bilden wir dafür Spezialisten aus. Inzwischen wurden bereits 4.300 Strömungsretterinnen und -retter qualifiziert. Für alle DLRG Kräfte, die im Bevölkerungsschutz tätig sind, braucht es aber eine praxisnahe Aus- und Fortbildung in einer möglichst realistischen Trainingsumgebung. Auch bei Feuerwehren, Bundeswehr und anderen Hilfsorganisationen besteht dieser Ausbildungsbedarf, um Kompetenzen zu erweitern und im Einsatz sicherer zu agieren.

Zu diesem Zweck schlagen wir den Bau eines Hochwasserausbildungszentrums vor, das mit der Hilfe des Bundes realisiert werden kann. In diesem können Hochwasserszenarien simuliert werden. Alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben können dort den Einsatz im Hochwasser trainieren. Das Ausbildungszentrum wäre das erste seiner Art in der Europäischen Union und ein Leuchtturmprojekt für den Bevölkerungsschutz.

Eine funktionierende Wasserrettung ist elementar für den Katastrophenschutz – aber auch für den Zivilschutz, der in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Das veranschaulicht die Sprengung des Kachowka-Staudammes im Jahr 2023 in Folge des russischen Angriffskrieges. Ukrainische Einsatzkräfte waren plötzlich mit der Aufgabe konfrontiert, die Zivilbevölkerung aus Wassergefahren zu retten und sie über Gewässer zu transportieren. Im Verteidigungsfall können Notlagen entstehen, die eine Wasserrettung erfordern. Jedoch ist dieser Aspekt nicht im Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) verankert.

Es bedarf einer Novellierung des § 13 ZSKG im Hinblick auf die Wasserrettung in Zivilschutzlagen. Durch diese Ergänzung können der Zivilschutz im Allgemeinen und die Organisationen der Wasserrettung im Besonderen besser aufgestellt werden.

Extremwetter machen vor Landesgrenzen nicht halt. Darum haben die DLRG und das THW eine gemeinsame Auslandseinheit aufgebaut, um im Rahmen des europäischen Katastrophenhilfeverfahrens Verantwortung zu übernehmen. Mit dem deutschen EU-Modul Flood Rescue using Boats (FRB) werden wir europaweit bei Bergungs- und Rettungseinsätzen in Überschwemmungsgebieten Hilfe leisten.

Damit wir als DLRG und Deutschland unserer Verantwortung gegenüber den europäischen Partnern gerecht werden können, ist fortlaufend eine vollständige budgetäre Absicherung der Aktivitäten durch den Bundeshaushalt notwendig.

Infrastrukturpolitik: Mit Investitionen die Fähigkeiten zur Selbsthilfe stärken

Die Infrastruktur in Deutschland wurde zu einem beträchtlichen Teil in den 1960er und 1970er Jahren geschaffen. Das gilt auch für die Schwimmbäder. Bund, Länder und Kommunen entwarfen gemeinsam einen Plan und schufen damit auch die Grundlage für die deutsche Bäderlandschaft, wie sie in großen Teilen noch heute besteht. Aber seit der Jahrtausendwende sind hunderte Schwimmbäder dauerhaft geschlossen worden. Die Hälfte der bestehenden Anlagen sind mittlerweile sanierungsbedürftig

Bäder sind die elementare Voraussetzung für unsere Arbeit und für die Sicherheit der Menschen am und im Wasser: Vor der Gründung der DLRG lag der Anteil von Nichtschwimmer in Deutschland bei 97 Prozent und über 5.000 Menschen ertranken jährlich. Mittlerweile sind nur noch fünf Prozent der Gesamtbevölkerung Nichtschwimmer und die Ertrinkungszahlen sind auf durchschnittlich rund 400 gesunken. Der positive Trend droht jedoch zu kippen. Mittlerweile verlässt mehr als jedes zweite Kind die Grundschule, ohne sicher schwimmen zu können. Bäder sind aber nicht nur unerlässlich für die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen. Die Bäder sind Orte der sozialen Teilhabe, der Naherholung, sie fördern die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und machen jede Stadt lebenswerter.

Die DLRG fordert, dass Bund, Länder und Kommunen wieder gemeinsam Verantwortung übernehmen. Zusammen mit den Betreibern und Nutzern der Bäder soll ein flächendeckender Bäderbedarfsplan erstellt werden. Mit dessen Umsetzung sollen die größer werdenden Lücken auf der Landkarte geschlossen und Bestandsbauten modernisiert werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie durch Ihre politische Arbeit die Aktivitäten der DLRG unterstützen. Für weiterführende Informationen und Hintergrundgespräche stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ute Vogt
Präsidentin der DLRG

Ihre Ansprechpartner

Tanja Larsson, Generalsekretärin, Tel. +49 (5723) 955 501, E-Mail: Tanja.Larsson@dlrg.org

Carolin Lambotte, Referentin für politische Kommunikation und Verbindungswesen, Tel. +49 (5723) 955 461, E-Mail: Carolin.Lambotte@dlrg.org

Andreas Bläse, Bundesbeauftragter für Wirtschaft und Politik, E-Mail: Andreas.Blaese@dlrg.org